

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

25.04.2000

Nach Einführung der Kopfnoten kommen jetzt auch Fehltag auf's Zeugnis

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus greift den Wunsch von Lehrern, Eltern und Ausbildungsbetrieben auf und erweitert die Verwaltungsvorschrift zur Gestaltung von Zeugnissen für alle Schularten bis Klasse 10. Ab dem kommenden Schuljahr werden in der Zeile "Bemerkungen"* in den Zeugnissen zum Halbjahr und zum Schuljahresende auch die Fehltag des Schülers eingetragen. Dabei wird in entschuldigte und unentschuldigte Fehltag unterschieden.

"Das Vermerken der Fehltag kann auf den bereits eingeführten neuen Zeugnisformularen erfolgen. Ein größerer Aufwand für die Lehrerinnen und Lehrer wird auch nicht entstehen, denn die Fehltag werden schon jetzt im Klassenbuch festgehalten. Auf Abgangs- und Abschlusszeugnissen werden jedoch keine Fehltag aufgeführt. Das haben wir so mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten abgestimmt", erklärt Kultusminister Dr. Matthias Röbler.

Neben den Kopfnoten und verbalen Einschätzungen ist die Angabe der Fehltag auf dem Zeugnis für Eltern und Ausbildungsbetriebe eine ergänzende Auskunft zum betreffenden Schüler. Aber auch künftig sind die Schulleitungen gefordert, bei unentschuldigten Fehltagen Schüler an das Einhalten der gesetzlichen Schulpflicht zu erinnern. Dabei hat der Schulleiter außerdem die Möglichkeit, über die zuständigen Ordnungsämter der kreisfreien Städte und Landkreise Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Regelungen zum Ausweisen von Schüler-Fehltagen gibt es bereits in Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und im Saarland.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

- In Klassenstufe 1 der Grund- und Förderschulen sowie in Zeugnissen für geistig Behinderte werden die Fehltage in den Zeilen für die Verbaleinschätzung eingetragen.